

# Polizeireglement

## Anhang 2 – Feiertagsregelung

---

Als Feiertage gelten:

Feiertage	Hellikon, Mumpf, Obermumpf, Schupfart, Stein, Wegenstetten, Münchwilen	Kaiseraugst, Magden, Möhlin, Olsberg, Rheinfelden, Wallbach, Zeiningen, Zuzgen	Feiertage
Neujahr	X	X	Neujahr
Berchtoldstag <sup>1</sup>			Berchtoldstag <sup>1</sup>
Karfreitag	X	X	Karfreitag
Ostermontag		X	Ostermontag
Auffahrt	X	X	Auffahrt
Pfingstmontag		X	Pfingstmontag
Fronleichnam	X		Fronleichnam
Bundesfeiertag	X	X	Bundesfeiertag
Mariä Himmelfahrt	X		Mariä Himmelfahrt
Allerheiligen	X	X	Allerheiligen
Mariä Empfängnis	X		Mariä Empfängnis
Weihnachten	X	X	Weihnachten
Stephanstag <sup>1</sup>	X	X	Stephanstag <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Fallen der Weihnachtstag und der Neujahrstag auf einen Freitag oder Montag, so gelten der Stephanstag und der Berchtoldstag als Werkstage.

In dieser Liste nicht erwähnte Feiertage, wie zum Beispiel der 1. Mai, gelten im Kanton Aargau nicht als offizielle Feiertage.

Stand 13.12.2006